



München, 20.03.2018

## Jahresbericht 2018

---

Elektronisches Risikomanagementsystem für Einnahmeüberschussrechnungen (TNr. 44)

### Finanzämter gehen automatisierten Prüfhinweisen zu wenig nach

**Die Finanzämter bearbeiten die Hinweise des elektronischen Risikomanagements bei Einnahmeüberschussrechnungen nicht sachgerecht. Dadurch entstehen erhebliche Steuerausfallrisiken. Der ORH empfiehlt dringend, die bestehenden Informations- und Bearbeitungsmängel im Interesse einer vollständigen und gleichmäßigen Besteuerung abzustellen.**

Der ORH prüfte bei sechs der 76 Finanzämter, wie sie automatisiert erfolgende Hinweise des elektronischen Risikomanagements (RMS) verarbeiten. Dabei stellte er eine mangelnde Bearbeitungsqualität fest. So unterblieb bei über 58 % der Prüfhinweise zur privaten Kfz-Nutzung die gebotene weitere Aufklärung, ob deren Umfang vom Steuerpflichtigen zutreffend angegeben war. Zudem fand bei den vom System zufällig ausgewählten Fällen in 61 % keine vollständige Prüfung statt.

Bei der Gewinnermittlung durch Einnahmeüberschussrechnung sollen die dafür bedeutenden Teile der Steuererklärungen bei den Finanzämtern mittels RMS bearbeitet werden. In Bayern erfolgt das bisher bei gut der Hälfte der jährlich knapp 1,4 Millionen solcher Gewinnermittlungen. Dabei prüft ein programmgesteuerter Filter die Daten auf Plausibilität und ermittelt Risiken des Steuerfalls. Danach entscheidet sich, ob die Steuerfestsetzung risikoarmer Fälle vollautomatisch vorgenommen wird oder dieser noch punktuell vom Sachbearbeiter zu prüfen ist. In diesem Fall erhält der Sachbearbeiter durch das RMS detaillierte Hinweise mit konkreten Prüfaufforderungen und Bearbeitungsvorgaben. Zudem trifft das RMS eine Zufallsauswahl von Steuererklärungen, die vollständig durch den Sachbearbeiter zu überprüfen sind.